



# Herzlich Willkommen zur Wahlschulung

# Allgemeines

# Europawahl am 26.05.2019

- Wahl zum 9. Europäischen Parlament
- Alle 5 Jahre
- Wahl der Abgeordneten
- Nach nationalen Wahlgesetzen

## Der Wahlvorstand

- Sorgt in unparteiischer Weise für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Verhandelt in öffentlicher Sitzung

### ist beschlussfähig wenn:

- Wahlvorsteher und Schriftführer
- Und mind. ein Beisitzer (während Wahlhandlung)
- Und mind. drei Beisitzer (bei Ermittlung des Wahlergebnisses) anwesend sind



# Urnenwahl

# Organisatorisches

- Abholung der Unterlagen durch Wahlvorsteher und einem weiteren Mitglied des Wahlvorstands im Einwohnermeldeamt (Münchner Straße 1)
- Uhrzeit: zwischen 6:45 Uhr und 7:15 Uhr
- Wahldauer: 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Bis spätestens 7:30 Uhr Anwesenheit der Mitglieder des Wahlvorstands im Wahlraum
- Selbstständige Einteilung in Vormittags- bzw. Nachmittagsschicht

# Wichtig zu Wissen

## Umgang mit Wahlbeobachtern

- Dürfen tagsüber und während der Auszählung anwesend sein und sich Notizen machen
- Aber: Lassen Sie keine Störungen zu (ggf. Abstand einfordern)

## Wahrung des Wahlgeheimnisses und Schutz der personenbezogenen Daten

**Bannmeile** (mind. 10 Meter) an Gebäuden und Zugängen zum Wahllokal

### Verboten ist:

- Jede Beeinflussung in Wort, Ton, Schrift und Bild
- Jede Behinderung, Störung oder Belästigung von Wählern



## Aufgaben des Wahlvorstands vor Wahlbeginn

### Berichtigung der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses (WV)

- Wahlvorsteher erhält das WV vom Wahlamt  
Dort sind Wahlberechtigte verzeichnet, die im WV eingetragen sind und einen Wahlschein erhalten haben
- Wahlvorsteher trägt nun in der Spalte Stimmabgabevermerk im WV „Wahlschein“ oder „W“ ein

# Allgemeines zur Stimmabgabe

- Jeder Wähler hat eine Stimme
- Wählen kann nur, wer in das WV eingetragen ist oder einen Wahlschein aus dem Landkreis München besitzt
- Ohne Wahlschein ist die Stimmabgabe nur in dem Wahlbezirk möglich, in dem der Wähler im Wählerverzeichnis eingetragen ist

# Stimmzettel

- Jeder Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel
- Bitte achten Sie auf Fehldrucke
- Sehbehinderte Wähler wählen mit Stimmzettelschablone



# Stimmzettel Muster

**Stimmzettel**  
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019  
im Freistaat Bayern  
Sie haben **1** Stimme

  
Bitte hier  
ankreuzen

<b>CSU</b> Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. - Liste für den Freistaat Bayern -		<input type="radio"/>
1. Manfred Weber, MdB, Dipl.-Ingenieur (FH), Wildenberg	6. Maltra Mortler, MdB, Ministerin für Landl., Hauswirtschaft, Lauf a.d. Pegnitz	<input type="radio"/>
2. Prof. Dr. Angelika Niebler, MdB, Rechtsanwältin, Vaterstetten	7. Dr. Ingrida Posselt, MdB, Pädagogin, MdB, a. D., München	<input type="radio"/>
3. Markus Ferber, MdB, Dipl.-Ingenieur, Schwandbrunn	8. Christa Stadl, Volkswirtin bei der Energie-Kommission, Amstett	<input type="radio"/>
4. Monika Hohlmeier, MdB, Heftfachfrau, Bad Staffelstein	9. Karin Zaspow, Dipl. Fachfrau, Eintracht, Eintracht	<input type="radio"/>
5. Christian Dulskamp, Rechtsanwalt, Brand	10. Isabella Imortler, staatl. geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin, Kiefersfelden	<input type="radio"/>
<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
1. Dr. Katarina Barley, MdB, Juristin, Schweich (RP)	6. Daniel Langen, MdB, Burgdorf (NW)	<input type="radio"/>
2. Udo Bullmann, Politikwissenschaftler, Gießen (HE)	7. Dr. Ingrid Schuster, MdB, Jena (TH)	<input type="radio"/>
3. Theresia Reintke, Fachlehrerin, Rosenheim (BY)	8. Dr. Dietmar Kater, Professor für Soziologie, Wetter (Ruhr) (NW)	<input type="radio"/>
4. Jens Giese, MdB, Essen (NW)	9. Gabriele Bischoff, Politikwissenschaftlerin, Gewerkschaftssekretärin, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
5. Detlev Burkhardt, Soziologe, Angestellte, Sieck (SH)	10. Inmaculada Erceg, MdB, Krankenschwester, Kärnten, Kärnten (BY)	<input type="radio"/>
<b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
1. Franziska Keller, MdB, Berlin (BE)	6. Martin Häusling, Biobauer, Bad Zwenster (HE)	<input type="radio"/>
2. Sven Giegold, Wirtschaftswissenschaftler, Düsseldorf (NW)	7. Anna Cavazzini, Menschenrechtsreferentin, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
3. Theresia Reintke, Dipl.-Politologin, Marlow (BA)	8. Erik Marguardt, Fotograf, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
4. Konrad Bärlocher, MdB, Berlin (BE)	9. Katrin Langensiepen, Fremdsprachenassistentin, Hannover (NI)	<input type="radio"/>
5. Dr. Hans-Joachim Friedrich, Berufswissenschaftler, Berlin (BE)	10. Norbert Franz, Geschäftsführer, Albstadt (BW)	<input type="radio"/>
<b>AFD</b> Alternative für Deutschland - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
1. Prof. Dr. Jörg Meuthen, Hochschullehrer, Politiker, Kernen (BW)	6. Dr. Constantin Fost, Publizist, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
2. Guido Rill, Ingenieur, Essen (NW)	7. Markus Buchheit, Angestellter, Pullenried (BY)	<input type="radio"/>
3. Dr. Maximilian Krah, Rechtsanwalt, Dresden (SN)	8. Christine Anderson, Hausfrau, Limburg a. Lahn (HE)	<input type="radio"/>
4. Lars Berg, MdB, BW, Heidelberg (BY)	9. Dr. Sylvia Limmer, Dipl. Biologin, Tierärztin, Priesdorf (BY)	<input type="radio"/>
5. Bernhard Zimmig, Oberstudierrätin, a. D., München (BY)	10. Prof. Dr. Guntar Beck, Hochschullehrer, Barzsdorf a. La. für EU-Recht, Neuss (NW)	<input type="radio"/>
<b>FREIE WÄHLER</b> FREIE WÄHLER - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
1. Ulrike Müller, MdB, Müssen, Wilbars (BY)	6. Harald Klein, Taxiunternehmer, Lübeck (SH)	<input type="radio"/>
2. Engel Ute, Ingenieurin, Schwandbrunn (HE)	7. Kerstin Walter-Kilian, selbst. Musiquin, med. Bademeisterin, Landshut (BY)	<input type="radio"/>
3. Stephan Viefelscheid, Rechtsanwalt, Koblenz (RP)	8. Luisa Deichert, Studentin, Grünberg (HE)	<input type="radio"/>
4. Bernhard Brattka, Ing., Angestellter, Hirschberg an der Bergstraße (BY)	9. Frank Perle, Angestellter, Gelsenkirchen (NW)	<input type="radio"/>
5. Cornelia Birken, Angestellte, Informationsrechner, Grafenrheinfeld (ST)	10. Iris Peterek, QM-Koordinatorin, Gerdheim (OP)	<input type="radio"/>
<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
1. Nicola Beer, Rechtsanwältin, Frankfurt am Main (HE)	6. Dr. Thorsten Lieb, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (HE)	<input type="radio"/>
2. Svenja Hahn, PM, Managerin, Hamburg (SH)	7. Robert Martin Meisinger, Angestellter, Erfurt (TH)	<input type="radio"/>
3. Andreas Glück, Chirurg, Münsingen (BW)	8. Michael Kauch, Dipl. Volkswirt, Dortmund (NW)	<input type="radio"/>
4. Martin Körner, MdB, MdB, Langenfeld (Hesse) (NW)	9. Marcus Scheuren, Mitarbeiter des Europ. Parlaments, Völkandorf (RP)	<input type="radio"/>
5. Jan Christoph Oetjen, MdB, NI, Settrum (NI)	10. Nicole Büttner-Thiel, Volkswirtin, Unternehmerin, Karlsruhe (BW)	<input type="radio"/>
<b>DIE LINKE</b> DIE LINKE - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
1. Dr. Martin Schulze, Politikwissenschaftler, Berlin (BE)	6. Ali Al-Dulami, Restaurantfachfrau, Gießen (HE)	<input type="radio"/>
2. Özlem Demirel, Gewerkschaftssekretärin, Düsseldorf (NW)	7. Claudia Haydt, Friedensaktivistin, Ultingen (BY)	<input type="radio"/>
3. Cornelia Ernst, MdB, Dresden (SN)	8. Malte Fiedler, Ökonome, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
4. Helmut Scheich, MdB, Dipl.-Politikwissenschaftler, Zeuthen (BB)	9. Marianne Koller, Sozialistin, Pirmasens (SH)	<input type="radio"/>
5. Martina Michels, MdB, Berlin (BE)	10. Murat Vilmas, SAB, Gießen (HE)	<input type="radio"/>
<b>ÖDP</b> Ökologisch-Demokratische Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
1. Prof. Dr. Klaus Buchner, MdB, München (BY)	6. Volker Böhndel, Dipl. Umweltwiss., Hamburg (SH)	<input type="radio"/>
2. Manuela Ripa, Juristin, Saarbrücken (SL)	7. Lisa Semmer, Fachlehrerin für Arbeitsförderung, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
3. Alexander Abt, Polizeibeamter, Memmingen (BY)	8. Johannes Schneider, Dipl.-Ingenieur, Winzer, Maring, Novand (RP)	<input type="radio"/>
4. Jens Barthard, Jahn, Lehrer, Leipzig (SN)	9. Sascha Wiegand, Sachf. Eisenhütten, Hagen (NW)	<input type="radio"/>
5. Guido Klant, Chemietechnik, Betriebsrat, Geringen (BY)	10. Angela Binder, Chemikerin, Läng. Linsengericht (HE)	<input type="radio"/>
<b>BP</b> Bayernpartei - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
1. Florian Weber, Angestellter, Bad Aibling (BY)	6. Petra Maria Ringelmann, Fachinformatikerin, R. Cham (BY)	<input type="radio"/>
2. Helmut Josef Freund, Brandschutztechniker, Frazdorf (BY)	7. Angela Renate Settele, Dipl.-Soziologin MPH, München (BY)	<input type="radio"/>
3. Götz Weiß, Elektrotechniker, München (BY)	8. Helmut Kellerer, Deutschermeister, Augsburg (BY)	<input type="radio"/>
4. Jens Georg Hartmann, Schwerbehindertenvertreter, Kitzingen (BY)	9. Elvira Geisenhöder, Bäcker, Bielefeld (BY)	<input type="radio"/>
5. Kai-Uwe Hafer, Dozent in der Erwachsenenbildung, Weisach (BY)	10. Hubert Dorn, Fachlehrer, München (BY)	<input type="radio"/>
<b>PIRATEN</b> Piratenpartei Deutschland - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
1. Dr. Patrick Bruyer, Jurist, Kiel (SH)	6. Alexander Spiess, Softwareentwickler, Berlin (BE)	<input type="radio"/>
2. Gilles Bardiello, Angestellter, Köln (NW)	7. Gregor Engels, Unternehmer, Offenbach am Main (HE)	<input type="radio"/>
3. Sabine Marquardt, Heilerin, Dülmen (NW)	8. Frank Herrmann, Biologe, Ratingen (NW)	<input type="radio"/>
4. Björn Niklas Sörbaum, Politikwissenschaftler, Oertrich (HE)	9. Manfred Schramm, IT-Berater, Wetzlar (NW)	<input type="radio"/>
5. Dr. Franz Josef Schmitt, wiss. Mitarbeiter, Berlin (BE)		<input type="radio"/>
<b>Tierschutzpartei</b> PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ - Gemeinsame Liste für alle Länder -		<input type="radio"/>
1. Martin Buschmann, Mittelstandsfachwirt, Neu Wulmshausen (NI)	6. Sonia Ellen Lühring, Industriekauffrau, Breisach am Rhein (BW)	<input type="radio"/>

## Stimmabgabe von Wählern, die im WV eingetragen sind

### Prüfung Wahlrecht

- Wähler zeigt die Wahlbenachrichtigung vor
- Grundsätzlich sollte jeder Wähler sein Ausweisdokument vorzeigen
- Dieses wird mit WV und Wahlbenachrichtigung abgeglichen
- Falls Ausweisdokument nicht vorgelegt werden kann, kann Wahlvorstand auch die Angabe des Geburtsdatums genügen lassen

## Stimmabgabe von Wählern, die im WV eingetragen sind

- Falls Wahlbenachrichtigung nicht vorgelegt werden kann, reicht es wenn sich der Wähler ausweisen kann
- Der Schriftführer prüft ob der Wähler im WV eingetragen ist und kennzeichnet die leere Spalte für den Stimmabgabevermerk mit einem dokumentenechten Stift

# Beanstandung des Wahlrechts

- Gibt es Bedenken über die Zulassung eines Wählers beschließt der Wahlvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung; ggf. Rücksprache mit dem Wahlamt halten
- Fertigung einer Niederschrift über den Beschluss

# Zurückweisungsgründe

- Wähler ist nicht im WV eingetragen und besitzt keinen gültigen Wahlschein
- Wähler kann sich auf Verlangen nicht ausweisen
- Wähler legt keinen Wahlschein vor, obwohl ein Wahlscheinvermerk im WV eingetragen ist
- Es ist bereits ein Stimmabgabevermerk im WV eingetragen





# Stimmabgabe mit Wahlschein

## Prüfung Wahlschein auf Gültigkeit

- Wahlscheininhaber und der auf dem Wahlschein vermerkte Wahlberechtigte müssen identisch sein
- Wähler hat sich vor Stimmabgabe auszuweisen
- Es muss ein für den Landkreis München zutreffender Original-Wahlschein sein
- Kopien sind nicht gültig

## Ungültige Wahlscheine

Liegt nach Prüfung kein gültiger Wahlschein vor,  
ist der Wahlscheininhaber durch Beschluss  
zurückzuweisen

- Über den Beschluss ist eine Niederschrift zu fertigen
- Der Wahlschein wird einbehalten

# Stimmabgabe

- Vor dem Einwerfen des Stimmzettels in die Wahlurne wird der Wahlschein an den Wahlvorstand übergeben
- Abgegebene Wahlscheine streng getrennt von beschlussmäßig zugelassenen oder zurückgewiesenen Wahlscheinen verwahren
- Kein Stimmabgabevermerk im WV oder auf dem Wahlschein

Bei Stimmabgabe mit Wahlschein im eigenen Wahlbezirk wird genauso verfahren

**Briefwahlunterlagen werden nicht entgegengenommen,** können aber bis 18:00 Uhr in den Briefkasten des Rathauses eingeworfen oder in der Münchner Str. 1 abgegeben werden

# Muster Wahlschein



Kirchheim.

Hier finden Sie die  
Wahlscheinnummer

Auf Siegel und  
den eingedruckten  
Namen achten

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!**

Gemeinde <b>Kirchheim b. München</b>	<b>WAHLSCHHEIN</b> für die <b>EUROPAWAHL</b> am 26. Mai 2019
Verwaltungsgemeinschaft	

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen

Nur gültig für den Landkreis  
Landkreis München

Wahlschein Nr.	1
Wählerverzeichnis Nr.	007 / [redacted]
oder vorgesehener Wahlbezirk	
<input type="checkbox"/> oder Wahlschein nach § 24 Abs. 2 EuWO.	


Die/Der oben genannte Wahlberechtigte  
Wohnort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt - geboren am [redacted]

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Landkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger, eines Identitätsausweises - oder Reisepasses durch **Stimmabgabe** im Wahlraum in einem **beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Landkreises**
- oder  
durch **Briefwahl**.

Kirchheim b. München, 15.04.2019

Hintzen  
Unterschrift der/des mit der Erteilung des Wahlscheins beauftragten Bediensteten  
(kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheins entfallen)



**Bitte nicht abschneiden, sonst ist der Wahlschein ungültig!**

**Wichtiger Hinweis für Briefwählerinnen und Briefwähler!**  
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. **Beachten Sie bitte auch das Merkblatt zur Briefwahl!**

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>1)</sup>**

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeinde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel

<b>persönlich</b> gekennzeichnet habe	<b>oder</b> als <b>Hilfsperson<sup>2)</sup></b> gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet habe.
Datum <b>X</b>	Datum <b>X</b>
Unterschrift der Wählerin/des Wählers <b>X</b>	Unterschrift der Hilfsperson <b>X</b>

**Weitere Angaben in Blockschrift!**  
Vor- und Familienname der Hilfsperson

Straße, Haus-Nr.  
PLZ, Wohnort

1) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.  
2) Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Stimmabgabe bedürfen, können eine andere Person bestimmen, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Diese Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Außerdem muss die Hilfsperson geheim halten, was sie bei der Hilfeleistung von der Stimmabgabe eines anderen erfahren hat.

# Schluss der Wahlhandlung

- Ende der Wahlzeit wird um 18:00 Uhr vom Wahlvorsteher bekannt gegeben
- Jetzt werden nur noch Wähler zugelassen, die sich im Wahlraum befinden
- Der Zutritt wird gesperrt, bis anwesende Wähler ihre Stimme abgegeben haben
- Sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel

# Briefwahl

# Organisatorisches

- Abholung der Briefwahlunterlagen durch Wahlvorsteher und einem weiterem Mitglied des Briefwahlvorstands im Einwohnermeldeamt (Münchner Straße 1)
- Uhrzeit: ab 14:15 Uhr
- Ab 15:00 Uhr Anwesenheit der Mitglieder des Wahlvorstands im Auszählungsraum



## Allgemeines zu den Wahlbriefen

Briefwahlunterlagen werden nur vom Wahlamt entgegen genommen

Der Wahlbrief enthält:

1. Den Wahlschein, ausgestellt von der Gemeinde Kirchheim, mit der unterschriebenen eidesstattlichen Versicherung
2. Den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag

# Zählen und Öffnen der Wahlbriefe

## 1. Schritt

- Ermittlung Gesamtzahl und Übertrag in die Wahlniederschrift
- Aussonderung der Wahlbriefe, die im Verzeichnis für ungültig erklärte Wahlbriefe geführt werden
- Öffnen von Wahlbriefen ohne Vermerk über Ausgabestelle; Feststellung der ausgebenden Behörde anhand des Wahlscheins
- Verständigung des Wahlamts, bei Wahlbrief einer anderen Ausgabestelle

# Zählen und Öffnen der Wahlbriefe

## 2. Schritt

- **Wahlbriefe werden einzeln und nacheinander geöffnet**
- Entnahme des Wahlscheins und des Stimmzettelumschlages
- Keine Bedenken bei Wahlschein oder Stimmzettelumschlag so wird der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt
- Bei Bedenken wird der Wahlbrief zu den bereits ausgesonderten Wahlbriefen gelegt

## Zurückweisung von Wahlbriefen

Wahlbrief ist durch Beschluss zurückzuweisen, wenn:

**Dem roten Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt**

### Prüfung Gültigkeit Wahlschein

- Ist nicht im Verzeichnis für ungültig erklärter Wahlscheine
- Wahlschein für Landkreis München
- Amtlicher Original-Wahlschein (Dienstsigel, keine Kopie)

## Zurückweisung von Wahlbriefen

Wahlbrief ist durch Beschluss zurückzuweisen, wenn:

**Unterschrift der eidesstattlichen Versicherung fehlt**

Keine Zurückweisung bei:

- Unterschrift in falscher Spalte
- fehlendes Datum
- fehlender Vorname

## Zurückweisung von Wahlbriefen

Wahlbrief ist durch Beschluss zurückzuweisen, wenn:

1. Dem roten Wahlbriefumschlag kein blauer Stimmzettelumschlag beigefügt ist oder der Stimmzettel sich offen im roten Umschlag befindet

## Zurückweisung von Wahlbriefen

Wahlbrief ist durch Beschluss zurückzuweisen, wenn:

2. Dem roten Wahlbriefumschlag kein blauer Stimmzettelumschlag beigefügt ist
3. Sowohl der rote Wahlbriefumschlag als auch der blaue Stimmzettelumschlag unverschlossen sind.
4. Kein amtlicher blauer oder überhaupt kein Stimmzettelumschlag genutzt wurde

## Zurückweisung von Wahlbriefen

Wahlbrief ist durch Beschluss zurückzuweisen, wenn:

- 5.** Der rote Wahlbriefumschlag mehrere blaue Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen eidesstattlichen Versicherung versehener Wahlscheine enthält
  
- 6.** Der blaue Stimmzettelumschlag offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder fühlbare Gegenstände enthält





## Zurückweisung von Wahlbriefen

### Die Zahlen der

- beanstandeten
- nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen
- zurückgewiesenen

Wahlbriefe sind in der Wahlniederschrift zu vermerken

## Wahlbriefe mit gefassten Beschluss

Durch Beschluss zurückgewiesene Wahlbriefe sind:

- mit Vermerk über Zurückweisungsgrund und das Abstimmungsergebnis zu versehen
- wieder zu verschließen
- fortlaufend zu nummerieren

Die Einsender zurückgewiesener Wahlbriefe werden **nicht** als Wähler (B) und **nicht** als ungültige Stimme (C) gezählt

## Wahlbriefe mit gefassten Beschluss

Durch Beschluss zugelassene Wahlbriefe sind:

- ungeöffnet in die Wahlurne zu legen

Die Wahlscheine zu diesen Wahlbriefen werden für die Zählung der Wähler benötigt, müssen aber gesondert verwahrt werden, da diese der Niederschrift beigefügt werden müssen

# Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

# Allgemeines

- Das Wahlergebnis ist unmittelbar nach Stimmabgabe ohne Unterbrechung festzustellen
- Auszählung beginnt erst nach Schluss der allgemeinen Wahlzeit um 18:00 Uhr!!
- Der Wahlvorsteher öffnet und entleert die Wahlurne

# Urnenwahl

# Urnenwahl

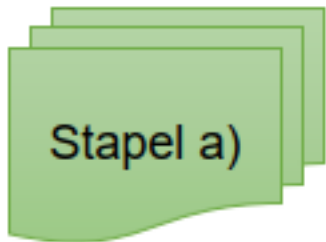
## Zählen der Wähler (in drei Arbeitsgruppen)

- Gruppe A: Zählen der abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (Beisitzer)
- Gruppe B: Zählen der Stimmabgabevermerke im WV (Schriftführer)
- Gruppe C: Zählen der eingenommenen Wahlscheine (Wahlvorsteher)

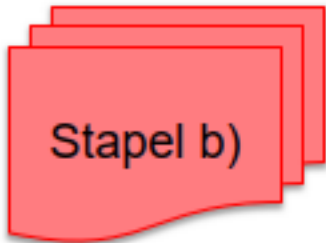
**Kontrolle:** Anzahl der abgegebenen Stimmzettel (A) muss mit der Summe der Stimmabgabevermerke (B) und der Wahlscheine (C) übereinstimmen

# Urnenwahl

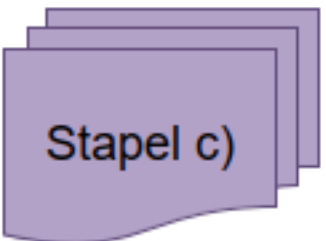
## Zählen der Stimmen (Stapelbildung)



**Zweifelsfrei gültige** Stimmen  
je ein Blatt/Stapel pro Wahlvorschlag (= Partei)  
Stapel a)



**vollständig leere** Stimmzettel = **Zweifelsfrei ungültig**  
(keine Beschlussfassung)  
Stapel b)



Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** geben  
Beschlussfassung über deren Gültig- oder Ungültigkeit  
zwingend erforderlich  
Stapel c)



# Urnenwahl Zählung



**Stapel a)** Gültige Stimmen werden nach Wahlvorschlägen getrennt gezählt

**Stapel b)** ungültige Stimmen werden gezählt

Die ermittelten Zahlen werden bei Zwischensumme I eingetragen

# Urnenwahl Zählung

## Stapel c) Beschlussfassung über Stimmzettel die Anlass zu Bedenken geben

Ungültig wenn:

- nicht amtlich hergestellt
- anderes Land
- Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar
- ein Zusatz oder Vorbehalt enthalten ist

Über jeden Stimmzettel ist nun ein Beschluss zu fassen. Die Stimmzettel über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen. (Unterschrift auf dem Aufkleber nicht vergessen!)

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen werden als Zwischensumme II eingetragen

# Briefwahl

# Briefwahl

## Zählen der Wähler (in zwei Arbeitsgruppen)

- Gruppe A: Zählen der Stimmzettelumschläge, ohne diese zu öffnen (Beisitzer)
- Gruppe B: Zählen der eingenommenen Wahlscheine und der zugelassenen Wahlbriefe (Wahlvorsteher und Schriftführer)

**Kontrolle:** Anzahl der abgegebenen Stimmzettelumschläge (A) muss mit der Summe der Wahlscheine (B) übereinstimmen

# Briefwahl

## Zählen der Stimmen (Stapelbildung)



- **Zweifelsfrei gültige** Stimmen ( je ein Stapel pro Wahlvorschlag = Partei)
- **Ungültige Stimmen:** Leere Stimmzettelumschläge und (eindeutig) ungekennzeichnete Stimmzettel → kein Beschluss notwendig
- Stimmzettelumschläge die **mehrere Stimmzettel** enthalten (Beschluss notwendig)
- Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die **Anlass zu bedenken** geben (Beschluss notwendig)

# Zählung



**Stapel a)** Gültige Stimmen werden nach Wahlvorschlägen getrennt gezählt

**Stapel b)** ungültige Stimmen werden gezählt

Die ermittelten Zahlen werden bei Zwischensumme I eingetragen

# Zählung

## Stapel c) Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

- Gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer gekennzeichnet ist
- sonst zählen sie als eine ungültige Stimme

# Zählung

## Stapel d) Stimmzettel (-umschläge), die Anlass zu bedenken geben

### Ungültig wenn:

- nicht amtlich hergestellt
- anderes Land
- Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar
- ein Zusatz oder Vorbehalt enthalten ist

## Über jede Stimmabgabe ist einzeln ein Beschluss zu fassen

Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen werden als Zwischensumme II eingetragen



# Brief- und Urnenwahl

# Abschluss der Zählung

- eintragen der Zwischensummen in die Wahlniederschrift
- errechnen der gültigen und ungültigen Stimmen insgesamt

## Einsammeln der

- Stimmzettel, getrennt nach Wahlvorschlägen
- ungekennzeichneten Stimmzettel
- Stimmzettel über die ein Beschluss gefasst wurde (müssen unterschrieben und der Wahlniederschrift beigefügt werden!)

# Abschluss der Zählung

## Schnellmeldung

- Vordruck ausfüllen
- per Telefon an das Wahlamt weitergeben

## Wahniederschrift

Wichtig: Muss von allen Mitgliedern des Wahlvorstands unterschrieben werden

**Übergabe** der Wahlunterlagen an das Wahlamt durch den Wahlvorsteher und den Schriftführer



# Wichtiges zum Schluss

- Bitte arbeiten Sie Zuhause die **Wahlanweisungen** durch
- **Checkliste** beachten

Bei Fragen am Wahltag können Sie sich jederzeit an die Gemeindeverwaltung wenden. Tel: 089 90909 -

-2104      Frau Hintzen  
(Wählerverzeichnis und Wahlscheine)

-2202      Herr Maier

-2206      Frau Wagner  
(Organisatorische Fragen, Ermittlung und  
Feststellung des Wahlergebnisses)

Fragen?

Herzlichen Dank  
für  
Ihre Aufmerksamkeit